

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (FDP)
– Drucksache 17/10681 –

Initiativen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10681** – vom 27. November 2019 hat folgenden Wortlaut:

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hat am „Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“ die Zahlen zur Kriminalistischen Auswertung zu Partnerschaftsgewalt 2018 vorgestellt. Zudem startete sie in diesem Rahmen die Initiative „Stärker als Gewalt“ und rief auch das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Situation hinsichtlich Partnerschaftsgewalt in Rheinland-Pfalz dar?
2. Inwiefern wird die Landesregierung zur Beseitigung von Partnerschaftsgewalt tätig?
3. Inwiefern stärkt die Landesregierung das Hilfenetz für Opfer von Partnerschaftsgewalt?
4. Welche Auswirkungen hat das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ auf Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher keinen Aufschluss über die Anzahl der in diesen Jahren eingeleiteten, sondern vielmehr über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt zudem keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass unterjährige PKS-Daten vorläufiger Natur sind. PKS-Datensätze unterliegen im laufenden Berichtsjahr Qualitätsprüfungen, die sich in vielfältiger Weise auf den Datenbestand auswirken können. Abweichungen zu den in den jährlichen Statistiktabelle ausgewiesenen Gesamtzahlen sind daher systemimmanent.

Die Ermittlung der Anzahl der Tatverdächtigen richtet sich nach den Regeln der echten Tatverdächtigenzählung. Hat ein Tatverdächtiger mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und zu der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl einmal gezählt. Im Gegensatz zur Tatverdächtigenzählung wird jedes Opfer so oft gezählt, wie es Opfer einer Straftat wurde.

„Partnerschaftsgewalt“ ist in Rheinland-Pfalz nicht Gegenstand der Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Vielmehr wird in Rheinland-Pfalz der weiter gefasste Begriff der „Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)“ verwendet. Hierunter sind

- einzelne oder zusammenhängende, fortgesetzte und wiederholte Handlungen,
- in einer ehemaligen oder gegenwärtigen ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft oder
- in einer ehemaligen oder gegenwärtigen, nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen engen partnerschaftlichen Beziehung,
- die eine strafrechtlich sanktionierte Verletzung der physischen oder psychischen Integrität der Partnerin oder des Partners, insbesondere von Leib, Leben, körperlicher Unversehrtheit, Freiheit und sexueller Selbstbestimmung bewirkt oder zu bewirken droht, zu verstehen.

Die folgende Auswertung stellt die Straftaten im Bereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen für die Jahre 2017, 2018 und von Januar bis September 2019 dar:

Deliktbereiche mit GesB (nur Opferdelikte)	Fälle			Entwicklung 2018 zu 2017	
	Jan. bis Sept. 2019	2018	2017	Fälle +/-	Fälle +/- in Prozent
Straftaten insgesamt	6 265	8 410	7 623	787	10,3
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	6 061	8 172	7 418	754	10,2
• Körperverletzungsdelikte (KV), davon	4 732	6 300	5 805	495	8,5
o vorsätzliche einfache KV	3 937	5 297	4 889	408	8,3
o gefährliche und schwere KV	758	937	883	54	6,1
• Bedrohung	779	1 032	888	144	16,2
• Nachstellung (Stalking)	209	318	298	20	6,7
• Nötigung	201	317	260	57	21,9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon	193	215	184	31	16,8
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff §§ 177, 178 StGB	174	197	165	32	19,4
Straftaten gegen das Leben, davon	11	23	21	2	9,5
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	7	16	15	1	6,7
• Mord	4	6	6	0	0,0
• Fahrlässige Tötung	0	1	0	1	0,0

Die PKS weist für das Jahr 2018 insgesamt 8 410 Fälle von GesB aus. Damit kam es gegenüber dem Vorjahr 2017 zu einem Anstieg von 10,3 Prozent (787 Fälle). In den ersten neun Monaten des Jahres 2019 hat die Polizei 6 265 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen registriert. Aufgrund der Zahlen für die ersten neun Monate des Jahres ist zu prognostizieren, dass die Fallzahlen unter Berücksichtigung der üblichen statistischen Schwankungsbreite in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018 liegen werden.

Den deliktischen Schwerpunkt bei GesB bilden die Rohheitsdelikte und die Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Im Jahr 2018 hat die Polizei 8 172 solcher Taten erfasst, was einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr darstellt (plus 754 Fälle). Die Körperverletzungsdelikte bildeten mit 6 300 registrierten Fällen im Jahr 2018 weiterhin den größten Anteil der Straftaten im Bereich der Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Die Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Kontext mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen nahmen im Jahr 2018 um 31 Fälle auf 215 Fälle zu. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Anstiege bei Delikten der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung sowie der sexuellen Übergriffe zurückzuführen.

Im Jahr 2018 nahm die Zahl der Straftaten gegen das Leben im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen um zwei Fälle auf 22 Fälle zu. In den ersten neun Monaten 2019 hat die Polizei sieben Fälle des Totschlages und vier Fälle des Mordes im Kontext mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Tatverdächtigen- und Opferzahlen mit Bezug zu GesB (nur Opferdelikte) für die Jahre 2017, 2018 und die Monate Januar bis September 2019:

GesB (nur Opferdelikte)		Jan. bis Sept. 2019	2018	2017	Entwicklung 2018 zu 2017	
					+/-	+/- in Prozent
TV insgesamt		5 330	7 122	6 423	699	10,9
• deutsch	männlich	2 754	3 779	3 405	374	11,0
	weiblich	930	1 215	1 071	144	13,4
• nicht deutsch	männlich	1 330	1 744	1 620	124	7,7
	weiblich	316	384	327	57	17,4
Opfer insgesamt		6 277	8 434	7 647	787	10,3
• männlich		1 308	1 733	1 483	250	16,9
• weiblich		4 969	6 701	6 164	537	8,7

Im Jahr 2018 waren 79,5 Prozent der insgesamt 8 434 Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen weiblich und 20,5 Prozent männlich. Für die ersten neun Monate dieses Jahres hat die Polizei 6 277 Opfer von GesB registriert. Hiervon entfielen 20,8 Prozent auf männliche und 79,2 Prozent auf weibliche Opfer.

Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen betrug im Jahr 2018 77,5 Prozent, der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen belief sich auf 22,5 Prozent. In den ersten neun Monaten 2019 betrug der Anteil der männlichen Tatverdächtigen 76,6 Prozent; auf weibliche Tatverdächtige entfielen 23,4 Prozent.

Die folgende Auswertung zeigt die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei den Opfern im Bereich der GesB (nur Opferdelikte) für die Jahre 2017, 2018 und für die Monate Januar bis September 2019:

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei GesB	Opfer		
	Jan. bis Sept. 2019	2018	2017
Ehepartner	2 277	3 119	2 823
eingetragene Lebenspartnerschaft	9	21	16
Lebensgefährtin	1 809	2 374	2 227
ehemalige Partnerschaft	2 096	2 803	2 432
enge Freundschaft	86	117	149

Im Jahr 2018 haben 65,4 Prozent der Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen Gewalt durch die Partnerin/den Partner erfahren – hierunter sind Ehepartnerinnen/Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerinnen/Lebenspartner und Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten zu verstehen. Für den Zeitraum von Januar bis September 2019 beträgt dieser Anteil 65,2 Prozent. Im Jahr 2018 wendete bei 33,2 Prozent der Opfer die ehemalige Partnerin/der ehemalige Partner Gewalt an. Dieser Anteil belief sich in den ersten neun Monaten 2019 auf 33,4 Prozent.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Jahr 2000 nahm das interdisziplinäre, ressortübergreifende und landesweite Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) seine Arbeit auf. RIGG ist ein Interventions-, Präventions- und Vernetzungsbündnis aus Fachleuten von staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen, die am Landesweiten Runden Tisch, in den Fachgruppen und an den 22 Regionalen Runden Tischen an neuen Grundlagen für ein erfolgreiches und abgestimmtes Vorgehen gegen Partnergewalt arbeiten. Dabei soll die Bekämpfung von Partnergewalt als öffentliche Aufgabe betrachtet werden mit dem Anliegen, diese Gewalt zu beenden und den Schutz, die Unterstützung und die rechtlichen Möglichkeiten betroffener Frauen zu verbessern. Es wurden neue gesetzliche Grundlagen, Konzepte, Handlungsleitfäden, Öffentlichkeitsmaterialien, Fortbildungen und Präventionsangebote erarbeitet. Beispielsweise wurden für die Betroffenen pro-aktive Beratungsangebote sowie psychosoziale Gruppentrainings für Gewalttäter eingerichtet. Die vier Hilfssäulen von RIGG sind die Frauennotrufe, die Interventionsstellen, die Frauenhäuser, die Frauenhausberatungsstellen sowie die Täterarbeitseinrichtungen. Alle Akteurinnen und Akteure, die sich

gegen Gewalt an Frauen engagieren, sind eng miteinander vernetzt. Das Netzwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgebaut, um damit die Situation von Betroffenen nachhaltig zu verbessern und bestenfalls Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern.

Das Frauenressort fördert den Bereich Gewalt gegen Frauen zurzeit mit rund 3,7 Millionen Euro pro Jahr.

Frauenunterstützungseinrichtungen

Interventionsstellen

Das Frauenressort hat zwischen 2003 und 2011 16 Interventionsstellen eingerichtet und unterstützt diese seitdem. Außerdem sind auf Eigeninitiative der Frauenhaus Träger in Idar-Oberstein und Speyer zwei ebenfalls vom Land geförderte pro-aktive Fachberatungsstellen entstanden. Die Beratungsstelle in Speyer konnte in diesem Jahr zu einer eigenständigen Interventionsstelle ausgebaut werden.

Die Interventionsstellen sind ein wichtiger Baustein von RIGG. Sie nehmen von sich aus Kontakt mit betroffenen Frauen auf, wenn diese der Polizei gegenüber dazu ihre Einwilligung geben. Die Interventionsstellen arbeiten damit nicht nur proaktiv, sondern auch präventiv, denn durch ihre Beratung und Unterstützung kann es den betroffenen Frauen gelingen, den Gewaltzyklus zu durchbrechen.

Frauenhäuser – Frauenhausberatungsstellen

Frauenhäuser bieten von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffenen Frauen und ihren Kindern eine anonyme Zuflucht- und Schutzmöglichkeit. Während ihres Frauenhausaufenthaltes können die Bewohnerinnen auf eine ganzheitliche psychologische Beratung, in allen für sie in der akuten Situation relevanten Fragen, durch qualifiziertes Fachpersonal zurückgreifen. Sie werden bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven sowie bei der Stärkung eigener Ressourcen und Selbsthilfepotentiale unterstützt. Außerdem besteht für die Kinder in den Frauenhäusern ein eigenständiges Beratungs- und Unterstützungsangebot. Weitere wichtige Bestandteile der Anti-Gewalt-Arbeit der Frauenhäuser sind die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Gremien- und Vernetzungsarbeit. Die Frauenhäuser betreiben darüber hinaus Beratungsstellen für von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffene Frauen. Damit sind die Frauenhäuser und Frauenhausberatungsstelle eine unverzichtbare Säule innerhalb von RIGG.

In den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern stehen aktuell 286 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung. Je nach Größe des Hauses werden zwischen neun und 33 Plätze angeboten. In fast allen Häusern ist eine Aufnahme rund um die Uhr möglich. Im Jahr 2018 fanden insgesamt 484 Frauen und 506 Kinder Zuflucht. Im nächsten Jahr wird ein weiteres Frauenhaus eröffnet.

Frauennotrufe

Die zwölf rheinland-pfälzischen Frauennotrufe gegen sexualisierte Gewalt an Frauen unterstützen betroffene Frauen und Mädchen und deren Angehörige bei sexueller Belästigung, sexueller Nötigung und Vergewaltigung – auch in engen sozialen Beziehungen – und Stalking. Angeboten werden:

- psychosoziale Beratungen und Kriseninterventionen,
- Beratungen für Frauen, die sexualisierte Gewalt in der Kindheit erlebt haben,
- rechtliche Information, u. a. zur Anzeigenerstattung und zum Gewaltschutzgesetz,
- Begleitung zur Polizei, zu Gerichtsverhandlungen, Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern,
- Selbsthilfeangebote und
- Beratungen für Vertrauenspersonen der Betroffenen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Weitere vom Land geförderte Beratungseinrichtungen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen arbeiten, sind die Präventionsberatungsstelle Ronja sowie die Mädchenberatungsstelle und die Mädchenzuflucht bei FEMMA e. V.

Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“

Frauen und Mädchen, die sexuelle Übergriffe erlebt haben, vertrauen sich nur selten jemandem an oder nehmen Hilfe in Anspruch. Viele haben Angst, dass sie gegen ihren Willen zu einer Anzeige bei der Polizei gedrängt werden könnten oder dass jemand über ihren Kopf hinweg Anzeige erstattet, wenn die Tat bekannt wird. Zudem fehlt bislang ein standardisiertes und gesichertes Verfahren für die medizinische Betreuung von Gewaltopfern, die keine Anzeige erstatten wollen. In diesen Fällen sind bislang Art und Umfang und damit die Qualität der Behandlung weitgehend von der Erfahrung der jeweiligen Ärztin bzw. des Arztes abhängig.

Im Rahmen des Modellprojekts wird Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, eine spezielle medizinische Untersuchung und Versorgung sowie auf Wunsch eine vertrauliche Spurensicherung angeboten – unabhängig von der Erstattung einer Anzeige bei der Polizei.

Angeschlossen sind bislang die Universitätsklinik Mainz und das Klinikum Worms in enger Zusammenarbeit mit den Frauennotrufen. Im Jahr 2017 wurde die Modellkonzeption in einer Vorlaufphase durch die Frauennotrufe Mainz und Worms vom Frauennotruf Frankfurt erworben und in Rheinland-Pfalz an den genannten Kliniken implementiert. Im Februar 2018 wurde die Umsetzung offiziell gestartet. Derzeit befindet sich eine Ausweitung des Projekts in Umsetzung. Für das Jahr 2020 werden sich die Notrufe Koblenz und Trier mit den jeweils angeschlossenen Kliniken an dem Projekt beteiligen.

Maßnahmen des Innenressorts

Die Thematik Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist seit Jahren auch beständig im Fokus der Polizei Rheinland-Pfalz. Gemeinsam mit den anderen Ressorts der Landesregierung, zuvorderst dem Frauenressort, sind zahlreiche Initiativen ergriffen worden, um das polizeiliche Tätigwerden und das Zusammenwirken im Interventionsverbund weiter zu professionalisieren.

Hochrisikomanagement

Vor dem Hintergrund, dass sich alleine in Rheinland-Pfalz jährlich durchschnittlich 20 vollendete oder versuchte Tötungsdelikte im Kontext von Gewaltdelikten in engen sozialen Beziehungen oder von Stalking ereignen, erfolgt in Rheinland-Pfalz bereits seit dem Jahr 2013 eine intensive Befassung mit dem Interventionsansatz des Hochrisikomanagements. Er kommt zur Anwendung, wenn Hinweise für fortgesetzte schwere Gewalt bzw. auf drohende Tötungen vorliegen. Ziel des Interventionsansatzes ist es, Risikomerkmale bei Beziehungsgewalt frühzeitig zu erkennen, diese Gewalt zu deeskalieren, sie möglichst zu beenden sowie präventiv weitere Taten zu verhindern.

Der Ansatz des „Multi Agency Approach“, also der behördenübergreifende Austausch in Fallkonferenzen, ist das Herzstück des Hochrisikomanagements. Hier werden die als Hochrisikofälle identifizierten Sachverhalte aufgegriffen, erörtert und konkrete opfer- und täterspezifische Maßnahmen verabredet.

Bereits im Jahr 2013 hat die Fachgruppe Hochrisikomanagement im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) unter der Federführung des Frauenministeriums und unter Beteiligung des Innen- und des Justizministeriums sowie der Frauenunterstützungseinrichtungen, der Täterarbeitseinrichtungen und der Polizei eine landesweite Rahmenkonzeption für den Umgang mit Hochrisikofällen erarbeitet. Nachdem zunächst von Oktober 2014 bis September 2015 ein Pilotprojekt im Polizeipräsidium Rheinpfalz durchgeführt wurde, ist das Hochrisikomanagement zwischenzeitlich in allen Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz etabliert.

Eine durch die Universität Koblenz-Landau durchgeführte Evaluation hat positive Ergebnisse erbracht, insbesondere hinsichtlich der Qualität der beiden verwendeten Instrumente für die Risikoeinschätzung. Darüber hinaus konnte vor allem die Wirksamkeit der in den Fallkonferenzen verabredeten und durchgeführten opfer- und täterbezogenen Maßnahmen im Hinblick auf die Unterbrechung des Gewaltzirkels und die Reduzierung von Rückfällen hinreichend belegt werden. Während eine Vergleichsgruppe früherer Hochrisikofälle im Durchschnitt vier Rückfälle schwerer Gewalt pro Fall aufwies, gab es bei den im Pilotprojekt betreuten Hochrisikofällen durchschnittlich weniger als einen Rückfall.

Der Umgang mit Hochrisikofällen bei Beziehungsgewalt, wie er in Rheinland-Pfalz begonnen und inzwischen flächendeckend implementiert wurde, ist bislang bundesweit einmalig. Andere Länder zeigen an diesem Ansatz großes Interesse bzw. orientieren sich an diesem Vorgehen.

Täterarbeit

Die Täterarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines umfangreichen Interventionsprojektes zur Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Seit dem Jahr 2007 bestehen in allen acht Landgerichtsbezirken unter dem gemeinsamen Namen „Contra häusliche Gewalt“ jeweils eine bzw. seit dem Jahr 2017 im Landgerichtsbezirk Koblenz zwei Täterarbeitseinrichtungen. Das MdI fördert die Täterarbeit mit jährlich 393 000 Euro, sodass jede der neun Einrichtungen und das zentrale Koordinationsbüro jeweils 39 300 Euro pro Jahr erhalten. Die langjährige finanzielle Förderung durch das MdI hat zum Aufbau der Strukturen der Täterarbeit in Rheinland-Pfalz beigetragen und schließlich dazu geführt, dass Rheinland-Pfalz in diesem Thema bundesweit eine Vorreiterrolle innehat. Darüber hinaus stellt das MdI Finanzmittel in Höhe von 14 000 Euro jährlich für die Teilnahme der Täterarbeitseinrichtungen an den Fallkonferenzen im Rahmen des Hochrisikomanagements zur Verfügung.

Forensische Ambulanz

Die Forensische Ambulanz der Rechtsmedizin der Universität Mainz bietet seit dem Jahr 2007 für Opfer von Gewalt- oder auch Sexualstraftaten eine besondere Untersuchungsmöglichkeit. Neben der medizinischen Erstversorgung verletzter Opfer sichert das Institut den Befund und verbessert dadurch zum einen die Beweislage in einem möglichen späteren Strafverfahren und zum anderen die Situation des Opfers bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche. Zudem trägt dieses Angebot zu einer verbesserten Verarbeitung traumatischer Erlebnisse durch das Opfer bei, da hierdurch Mehrfachuntersuchungen und eine erneute Viktimisierung vermieden werden können.

Das Institut kann für die Opfer eine kostenfreie Dienstleistung auch in den Fällen anbieten, in denen noch keine vorherige Einbindung der Strafverfolgungsbehörden erfolgte. Die erhobenen Befunde werden in diesen Fällen von der Forensischen Ambulanz archiviert und stehen bei Bedarf für eine spätere Verwendung in einem Strafverfahren zur Verfügung.

Auf Anforderung gewährleistet die Forensische Ambulanz in Rheinland-Pfalz im Einzelfall auch Untersuchungen außerhalb der eigenen Räumlichkeiten. Seit dem Jahr 2014 ist über das bisherige Angebot der Forensischen Ambulanz der Rechtsmedizin der Universität Mainz hinaus eine vertrauliche bzw. verfahrensunabhängige Spurensicherung in Rheinland-Pfalz nun auch in der Fläche möglich.

Das MdI fördert die Forensische Ambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin für die Untersuchung von Gewaltopfern im Rahmen von RIGG seit dem Jahr 2007 mit bis zu 70 000 Euro jährlich.

Zu Frage 4:

In dem von Bund und Ländern gemeinsam entwickelten Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ investiert der Bund in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 120 Millionen Euro in den Aus-, Um- und Neubau von Frauenhäusern und Beratungsstellen in Deutschland. Aufgrund der Berechnung nach dem Königsteiner Schlüssel bedeutet dies für Rheinland-Pfalz eine Summe von insgesamt knapp 6 Millionen Euro. Die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser können ab Frühjahr 2020 Anträge beim Land stellen. Das Land wird unter enger Einbeziehung der Frauenhauskonferenz Kriterien entwickeln, nach denen die Anträge priorisiert werden. Sodann werden die Anträge mit einem Begleitschreiben des Landes an den Bund zur Bewilligung weitergeleitet.

Anne Spiegel
Staatsministerin